

MOTION von Dr. Hans Sigg (GP, Winterthur)

betreffend parlamentarische Kontrolle über die ZKB

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die notwendigen Änderungen des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung der folgenden Ziele vorzuschlagen:

- I. Verstärkung der Stellung der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichtes durch ein Einsichtsrecht dieser Kommission auch in die Beziehungen zwischen der Bank und ihren Kunden
2. Verstärkung der Stellung des internen Inspektorates, allenfalls Beizug einer externen Revisionsstelle

Dr. Hans Sigg

Begründung:

Die in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle Rey und Gerolag zeigen deutliche Mängel in der Kontrolle über die ZKB. Insbesondere gelingt es zu wenig, das Management der Bank von spekulativen und volkswirtschaftlich unerwünschten Geschäften abzuhalten. Dabei hat auch die Kontrollstelle (das Inspektorat) nur begrenzte Möglichkeiten, zur Korrektur von festgestellten Mängeln bezüglich Auswahl von Kundenbeziehungen beizutragen, da Sie die kantonsrätliche Kommission über solche Mängel nicht informieren darf. Damit kann die kantonsrätliche Kommission auch nicht wirklich überprüfen, ob eine Konzentration der Geschäftstätigkeit auf den Kanton erfolgt und ob bei der Geschäftstätigkeit in der übrigen Schweiz und im Ausland der Bank keine besonderen Risiken erwachsen. Damit sind zentrale Artikel im ZKB-Gesetz der Überprüfung durch die kantonsrätliche Kommission entzogen. Typischerweise sind gerade diese Regeln sowohl im Fall Rey wie im Fall Gerolag krass verletzt worden.

Es ist zu betonen, dass es bei diesem Vorstoss nicht um eine Aufweichung des Bankgeheimnisses geht. Die kantonsrätliche Kommission untersteht schon heute dem Bankgeheimnis.